



Brüssel, den 24. September 2024
(OR. en)

13753/24

TRANS 407

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Protokoll über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen)

Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls über die Personenbeförderung im Linienverkehr und in Sonderformen des Linienverkehrs mit Kraftomnibussen (Interbus-Übereinkommen)

Das Protokoll über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen¹ zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen)² tritt gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b des Protokolls am 1. Oktober 2024 in Kraft. Es wurde von der Europäischen Union, der Republik Moldau sowie Bosnien und Herzegowina genehmigt oder ratifiziert.

¹ ABl. L 122 vom 5.5.2023, S. 3.

² ABl. L 321 vom 26.11.2002, S. 13.